

XXXIII. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

**vom . Dezember 2011
zur Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und gebührensatzung)
vom 14. Dezember 1979**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV. NRW. S. 539) und der §§ 3 bis 5 des Straßenreinigungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am ... Dezember 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Für die maschinelle Reinigung der Fahrbahnen, die 4-wöchentlich durchgeführte maschinelle Reinigung der Radwege, der gemeinsamen Rad- und Gehwege und der Bushaltestellenbuchten sowie die 4-wöchentlich durchgeführte manuelle Reinigung im Bereich von Parkstreifen, Parkmarkierungen auf der Fahrbahn, Verkehrsinseln und Baumscheiben auf der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absatz 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend
- | | |
|---|--------|
| a) dem Anliegerverkehr dient
(14-tägliche maschinelle Reinigung) | 1,00 € |
| b) dem Fußgängerverkehr dient
(2 x wöchentliche Handreinigung) | 8,17 € |
| c) dem innerörtlichen Verkehr dient
(wöchentliche maschinelle Reinigung) | 5,52 € |
| d) dem überörtlichen Verkehr dient
(wöchentliche maschinelle Reinigung) | 5,43 € |

§ 2

Das Straßenverzeichnis - Anlage zu § 1 Abs. 4 der Straßenreinigungs- und gebührensatzung - wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung geändert bzw. ergänzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XXXIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und gebührensatzung) vom 14. Dezember 1979 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den . Dezember 2011

Dieter Spindler
Bürgermeister

**Anlage zu § 1 Abs. 4 der Satzung über die Straßenreinigung
in der Stadt Meerbusch**

Verzeichnis der im Gebiet der Stadt Meerbusch zu reinigenden Straßen mit Einteilung nach
Reinigungsgruppen und Verkehrsbedeutung

Straßenreinigungsverzeichnis

Reinigungsgruppen (R)

- a) Reinigungsgruppe I
Wöchentliche maschinelle Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt.
- b) Reinigungsgruppe II
14-tägliche maschinelle Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt.
- c) Reinigungsgruppe III
Reinigung der Fahrbahnen durch die Anlieger.
- d) Reinigungsgruppe IV
Fußgängerzonen mit 2 x wöchentlicher Reinigung durch die Stadt, soweit die Reinigung nicht
den Anliegern gem. § 2 Abs. 3 der Satzung obliegt.
- e) Reinigungsgruppe V
Verbindungswege mit Reinigung durch die Anlieger.

Verkehrsbedeutung (V)

- A = Anliegerstraßen
- F = Fußgängerzonen
- I = Straßen mit innerörtlicher Verkehrsbedeutung
- Ü = Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung

<u>Alte Fassung</u>				<u>ersetzt durch neue Fassung</u>			
<u>Straße</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>R</u>	<u>V</u>	<u>Straße</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>R</u>	<u>V</u>
Am Roßkamp	ganz	III	A	Am Roßkamp Am Roßkamp Am Roßkamp/ Uerdinger Straße, neben	ganz bis auf..... Stich zu Hs.-Nr. 8 - 23	II III V	A A A
Auf dem Band	ganz	II	A	Auf dem Band Auf dem Band	ganz bis auf ... ab Obere Str. 66	II III	A A
Heinrich Heine-Straße	ganz	III	A	Heinrich-Heine-Straße Heinrich-Heine-Straße	ganz bis auf... neben HNr. 65/Hermann- Hesse-Str. 1	II V	A A
Hermann-Hesse-Straße	ganz	III	A	Hermann-Hesse-Straße Hermann-Hesse-Straße Hermann-Hesse-Straße	ganz neben Hs.-Nr. 19, 21 neben Hs.-Nr. 34,35	III V V	A A A
Karl-Reimes-Straße	ganz	III	A	Karl-Reimes-Straße Karl-Reimes-Straße	ganz bis auf... neben Hs.-Nr. 8 (privat)	II -	A -